
Jahresförderungsplan 2018 -Tischvorlage-

ANTRAG

Der Sportausschuss möge beschließen:
Der Empfehlung des Sportstättenbeirates wird zugestimmt.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Land Rheinland-Pfalz (VV-Sportanlagenförderung) ist für den Jahresförderungsplan 2018 eine Prioritätenliste zu erstellen über die der Sportstättenbeirat zu beschließen hat.

Der Sportstättenbeirat legte am 29.06.2016 fest das Vorhaben „Sanierung der Rundlaufbahn Typ B“ im Jahresförderungsplan 2017 mit Priorität 1 zu versehen und beauftragte die Verwaltung die vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 8.2.2 der VV-Sportanlagenförderung dem Land bis zum 15.11.2016 zuzuleiten. Am 02.08.2017 erhielt die Verwaltung die Zusage und den Zuwendungsbescheid der ADD des Landes Rheinland-Pfalz die Maßnahme -Sanierung der Kunststoffflächen im Südweststadion- umsetzen zu können. Der Bewilligung liegen Gesamtkosten von rd. 645.500,00 EUR zugrunde. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 438.500,00 EUR. Die ADD bewilligt diese Maßnahme gemäß dem Förderantrag eine Landeszuwendung in Höhe von 176.000,00 EUR zur Festbetragsfinanzierung. An Eigenmittel bringt die Stadt Ludwigshafen 469.500,00 EUR auf.

Die zeitlichen Abläufe bis zum Baubeginn im Juli 2018 stellen sich im Entwurf wie folgt dar:

- Maßnahmebeschluss und die Vergabe der Architektenleistung voraussichtlich am 27.11.2017 im Bau- und Grundstücksausschuss
- bis 05.02.2018 / Erstellung Ausführungspläne und Ausschreibungsunterlagen
- bis 19.02.2018 / Veröffentlichung Ausschreibung
- bis 16.03.2018 / Submission Ausschreibung
- bis 29.03.2018 / Prüfung der Angebote, Vergabevorschlag
- bis 16.04.2018 / Sitzung Ausschuss-Auftragsvergabe
- ab 01.07.2018 / Baubeginn nach der Hauptnutzung durch Schulen und Sportvereine
- bis 30.09.2018 / Bauende
- nach Frostperiode Fertigstellung der Rasenflächen

Die Verwaltung schlägt vor das Vorhaben –Fenster- und Fassadensanierung im Hallenbad Süd- im Jahresförderungsplan 2018 mit Priorität 1 zu versehen und die vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 8.2.2 der VV-Sportanlagenförderung dem Land umgehend zuzuleiten.

Die Kostenberechnung geht von Kosten in Höhe von **1.399.000,00 Euro** brutto aus. Die bei einer Bewilligung erwartete Landeszuwendung beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Anlage

Jahresförderungsplan / Prioritätenliste 2018